GENDER OPEN REPOSITORIUM

Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht und Herrschaftsverhältnis

Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra

2017

https://doi.org/10.25595/3525

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra: *Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht und Herrschaftsverhältnis*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 26 (2017) Nr: 1, 88–102. DOI: https://doi.org/10.25595/3525.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v26i1.06

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis

JULIA LEPPERHOFF. ALEXANDRA SCHEELE

Einleitung

Die gelungene Erwerbsintegration von Frauen ist zentrales Element europäischer Gleichstellungspolitik. Auch in Deutschland wird Berufstätigkeit als Chance und Mittel zur Emanzipation von Frauen gesehen, gleichzeitig wird jedoch von Seiten der feministischen Forschung und Politik immer wieder darauf hingewiesen, dass die sozialen Realitäten von Frauenarbeit eben genau diese Emanzipationsmöglichkeiten behindern. Dort, wo es nur um die blanke Notwendigkeit der Existenzsicherung geht, wo die Ausübung eines ‚Jobs' mit vielfältigen Erfahrungen von Ausbeutung, Fremdbestimmung und geschlechterbezogener Diskriminierung verbunden ist und die „Ko-Konstitution von ‚Arbeit und Leben'" (Janczyk 2009, 232) für viele Frauen die praktische Form der „Doppelbelastung" durch Familie und Beruf einnimmt, mutet es etwas realitätsfern an, die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen als alleinigen Indikator erfolgreicher Gleichstellung und Ausdruck von Emanzipation zu begreifen (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006).
Die hier konstatierte, fortbestehende Geschlechterungleichheit muss vor dem Hintergrund von Persistenz auf der einen Seite und Wandel auf der anderen Seite diskutiert werden: Zum einen findet sich die in vielen Analysen diskutierte Strukturkontinuität einer Arbeits- und Geschlechterordnung, die sich wechselseitig bedingt, allerdings von Widersprüchen geprägt ist. Die soziale Konstruktion dessen, was wir unter Erwerbsarbeit verstehen, basiert wesentlich auf einer sozialen Konstruktion von Geschlecht, mit der die unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionsbereiche und ungleichen Aufgabenteilungen zwischen den Geschlechtern legitimiert und mit Macht versehen werden (Hausen 2000; Wetterer 2002; Aulenbacher 2015). Zum anderen „trifft die Vorstellung von Berufstätigkeit bzw. Erwerbsarbeit als Medium der gesellschaftlichen Integration und Emanzipation von Frauen (und auch Männern) auf eine Situation, in der Erwerbsarbeit selbst einem tiefgreifenden Wandel unterliegt. Seit längerem ist zu beobachten, dass bisherige Standards und normative Grundannahmen der Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit in ihrem Fundament erschüttert werden" (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006, 2). Diese Erschütterung wird seit vielen Jahren in der Arbeitssoziologie unter dem Begriff der Prekarisierung von Arbeit diskutiert, wobei hier – gewissermaßen als Fortsetzung der angeführten konstitutiven Angewiesenheit von Erwerbsarbeit auf die geschlechtliche Arbeitsteilung – die prekären Arbeitsverhältnisse von Frauen im *male stream* der Forschung zunächst gar nicht in den Blick kamen.

 https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v26i1.06

Ausgehend von dem Befund, dass wir es hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen mit widersprüchlichen Entwicklungen zu tun haben – auf der einen Seite die institutionalisierte Gleichstellungspolitik und eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen, auf der anderen Seite fortbestehende Geschlechterungleichheit – wollen wir in unserem Beitrag das sogenannte Normalarbeitsverhältnis als Basisinstitution der Arbeits- und Sozialordnung einer genaueren Analyse unterziehen. Dabei stellen wir die These auf, dass das Normalarbeitsverhältnis nicht nur zu konkreten, empirisch belegbaren Ausschlüssen entlang der Geschlechterachse (und weiteren damit verbundenen Dimensionen sozialer Ungleichheit) führt, sondern dass seine normative Wirkmächtigkeit darüber hinaus einen tatsächlichen Wandel in den Geschlechterverhältnissen verhindert – zwingend verhindern muss.

In diesem Sinn konzeptualisieren wir im Weiteren das Normalarbeitsverhältnis im Feld der Arbeits- und Sozialpolitik als ein institutionalisiertes Macht- und Herrschaftsverhältnis, das Geschlechterungleichheiten (re-)produziert. Entlang der klassischen Unterscheidung zwischen *power to* und *power over* (Pitkin 1972) nimmt es Einfluss auf die Lebenschancen von Frauen und Männern als Erwerbsbürger_innen und eröffnet bzw. verschließt Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Als Basisinstitution des Arbeitsmarktes und Grundlage für die Gewährung sozialpolitischer Ansprüche und Rechte bildet das Normalarbeitsverhältnis eine lebenslaufstrukturierende Matrix, die zentral auf einer geschlechterzuschreibenden Arbeitsteilung basiert. Nicht nur handelt es sich historisch um einen Typus von Beschäftigung, der – zumindest in Westdeutschland – überwiegend von Männern realisiert wurde, sondern „es basierte wesentlich auf der Vorstellung eines komplementären Haushalts“ (Brinkmann et al. 2006, 10), der als Zuständigkeitsbereich von Frauen galt.

Zur Analyse von Geschlechterungleichheiten und der konstituierenden Rolle des Normalarbeitsverhältnisses in diesem Zusammenhang stellen wir zunächst zentrale Dimensionen erwerbsbezogener Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern dar.[1] Anschließend erläutern wir das Normalarbeitsverhältnis in seiner Funktion für den Arbeitsmarkt und die Arbeits- und Sozialordnung und entfalten die Idee von Norm und Normalität (Wagner 2000). In einem nächsten Schritt entwickeln wir mit Hilfe von drei unterschiedlichen feministischen Machtkonzeptionen den Rahmen für eine Erklärung der mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen Vermachtungsprozesse. Ausgehend von der Feststellung, dass das Normalarbeitsverhältnis den Ausschluss von Frauen voraussetzt und damit zugleich eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nahezu verunmöglicht, diskutieren wir abschließend Optionen für die Gestaltung von geschlechtergerechter Erwerbsarbeit.

Wandel und Persistenz der Arbeits- und Sozialordnung

Die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in Deutschland ist von einer paradoxen Situation von Gleichheit und fortbestehender Ungleichheit gekennzeichnet (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006). Die seit Jahren steigende Erwerbsbeteiligung von

Frauen[2] kann als Ergebnis ihrer erweiterten Möglichkeiten gesehen werden. Die Bildungsexpansion der 1970er-Jahre, die geänderten ehe- und familienrechtlichen Rahmenbedingungen und die von Frauen durchgesetzten Emanzipationsforderungen und Autonomieansprüche haben dazu geführt, dass die Berufsorientierung Bestandteil weiblicher Biografien wurde. Allerdings haben sich auch die Rahmenbedingungen verändert. In Anbetracht der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und der Pluralisierung von Familienformen jenseits des männlichen Ernährermodells besteht (nicht nur) für Frauen immer häufiger die Notwendigkeit einer eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung. Die eigenständige Existenzsicherung über Erwerbsarbeit ist auch Kern des *adult worker model*[3], das seit Beginn der 2000er-Jahre Leitbild der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist und die deutsche Arbeitsmarkt-, Familien- und Sozialpolitik verstärkt prägt.

Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen könnte nun als erfolgreiche Umsetzung des adult worker model interpretiert werden, wenn dieser Anstieg nicht durch das stagnierende Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen in Frage gestellt werden würde: Eine Betrachtung der Teilhabe am Arbeitsmarkt in Vollzeitäquivalenten zeigt, dass es zu einer Umverteilung der Erwerbsarbeit *zwischen* Frauen gekommen ist, während sich der Umfang der Erwerbstätigkeit von Männern kaum verändert hat (BMFSFJ 2011, 111; Wanger 2015). Aktuelle Studien belegen zwar, dass die Beteiligung von Männern an Sorgearbeit (Care), insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege von älteren Angehörigen in Deutschland zugenommen hat (Meuser 2014), schaut man allerdings auf die Zeitbudgetstudien, wird deutlich, dass Frauen weiterhin deutlich mehr Zeit für unbezahlte Care-Arbeit verwenden als Männer und auch in der letzten Dekade kaum eine Annäherung stattgefunden hat (Statistisches Bundesamt 2015; Statistisches Bundesamt 2003).

Neben den Arbeitszeiten von Frauen und Männern und der ungleichen Verteilung unbezahlter Arbeit lassen sich darüber hinaus weitere erwerbsbezogene Ungleichheiten feststellen: Trotz sehr guter Schul- und Hochschulabschlüsse von Frauen und damit verbunden ihrer mindestens gleichen, teilweise sogar besseren formalen beruflichen Qualifikation sowie der gesetzlichen Verankerung von Gleichstellungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst und in Teilen der Privatwirtschaft besteht die horizontale und vertikale geschlechtliche Arbeitsmarktsegregation fort. Die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedliche Berufe und Tätigkeitsfelder einerseits und auf den beruflichen Hierarchiestufen andererseits ist mit deutlich ungleichen Einkommen, Entscheidungskompetenzen und Aufstiegsmöglichkeiten verbunden (Scheele 2013). Viele Frauen sind in sog. atypischen Beschäftigungsformen tätig – also Beschäftigungsverhältnissen, die hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs, des Vertragstyps (Zeit- oder Leiharbeit) und der Vertragsdauer (befristet) vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Frauen stellen bei den Beschäftigten in Teilzeitarbeit, im Niedriglohnbereich und im Mini-Job-Segment die Mehrzahl. Das dort erzielte Einkommen reicht jedoch in der Regel nur knapp für den eigenen Lebensunterhalt und nur im Ausnahmefall für das finanzielle Auskommen einer Familie. Hinzu kom-

men die mangelnde sozialversicherungspflichtige Absicherung gegen Beschäftigungsrisiken sowie eine unzureichende Altersvorsorge. Und schließlich sind Frauen (und Männer) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen von arbeits- und familienpolitischen Regelungen im Bereich der Vereinbarkeit (z.B. Elternzeit, (Familien-) Pflegezeit) ausgeschlossen (Auth/Klenner/Leitner 2015).
Zusammenfassend zeigt sich somit zweierlei: Einerseits ist in Deutschland die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt gewachsen, insbesondere durch die in den letzten vier Jahrzehnten stetig gestiegene Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen. Für einen Großteil der Frauen hat sich somit auch die Chance auf ein eigenes Einkommen sowie die damit verbundene ökonomische und persönliche Unabhängigkeit realisiert. Andererseits führen die geschlechterzuschreibende Arbeitsteilung und die symbolische Ordnung der binär und hierarchisch gefassten Zweigeschlechtlichkeit zu einer geschlechtlichen Klassifikation von Berufen, Tätigkeitsbereichen, Positionen und letztlich Erwerbsbiografien, die sich in anhaltenden Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt manifestiert. In der Folge sind Erwerbsverläufe von Frauen häufig von Prekarität im Sinne geringer Einkommen und geringer sozialer Absicherung gekennzeichnet, da diese sich jenseits des Normalarbeitsverhältnisses vollziehen. Diese Unsicherheiten prägen nicht nur Erwerbsarbeit und Ökonomie im engeren Sinne, sondern übertragen sich auch auf die individuelle und familiäre Lebensführung und das gesellschaftliche Gefüge (WSI-Mitteilungen 2011).

Das Normalarbeitsverhältnis als Basisinstitution der Arbeits- und Sozialordnung

Auch im Rahmen der vielfach diskutierten Prekarisierungsthese wird – gewissermaßen ex negativo – die „durch nichts zu ersetzende Integrationsfunktion und damit auch die Zentralität von Erwerbsarbeit“ (Castel/Dörre 2009, 15) betont. In ihrer idealtypischen Ausformung als Normalarbeitsverhältnis – definiert als unbefristete, sozial abgesicherte und tariflich entlohnte Vollzeittätigkeit (Mückenberger 1985) – wird mit Erwerbsarbeit ein mehr oder minder ausreichendes Einkommen verbunden; zugleich bildet das Normalarbeitsverhältnis die Basis für sozialstaatliche Leistungen und ermöglicht damit – zumindest temporär – eine soziale Absicherung über das konkrete Arbeitsverhältnis hinaus.
Das Konzept des Normalarbeitsverhältnisses beinhaltet dabei zwei Dimensionen: Erstens gilt es – auf einer deskriptiven Ebene – als *Normalität*, indem es die vorherrschende Form der Erwerbsarbeit in Deutschland abbildet. Diese Vorherrschaft galt in der fordistischen Ära der Nachkriegszeit primär für die männliche Erwerbsbevölkerung und war eng mit dem bürgerlich geprägten, männlichen Ernährermodell und der Absicherung der Industriefacharbeiterschaft verknüpft. Dementsprechend stellte sich die einsetzende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses im Kontext von Deregulierung, Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft und Sozialstaatsumbau auch als eine vorrangig von Männern erfahrbare Entwicklung dar. Wenngleich die

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland immer noch die mit Abstand größte Gruppe stellen (2016: 31,4 Mio. von rund 43,5 Mio. Erwerbstätigen und damit gut 72% aller Erwerbstätigen), ist der Anteil der Erwerbstätigen ohne Sozialversicherungspflicht und auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten seit den 1990er-Jahren kontinuierlich angestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2017a; Statistisches Bundesamt 2017). Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt seit 2004 bei über fünf Millionen Personen. Im Juni 2016 waren mehr als 5,14 Mio. Personen in einem solchen Arbeitsverhältnis beschäftigt. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Erwerbstätigen in Teilzeit ist seit 2004 von 4,3 Mio. auf 8,2 Mio. im Jahr 2016 gestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2017b). Die klassische Institution des Normalarbeitsverhältnisses besteht also in ihrer Substanz fort, es hat sich aber der Anteil der niedrigen Einkommen sowie der sog. atypischen Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, (geringfügige) Teilzeit oder befristete Beschäftigungsverhältnisse deutlich erhöht.
Zweitens besitzt das Normalarbeitsverhältnis eine Ordnungs- und Orientierungsfunktion und damit auch die Merkmale einer standardsetzenden *Norm*, aus der sich das geltende Arbeits- und Sozialrecht ableitet. Diese Funktion lässt sich aus feministischer Perspektive kritisch betrachten, denn das Normalarbeitsverhältnis trennt hierüber – unabhängig von seiner tatsächlichen empirischen Verbreitung – „normale" und atypische, vielfach prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wirkt aber auch auf die Verteilung der privaten, unentgeltlich geleisteten Arbeit. Der unterlegte Geschlechtercode führt dazu, dass von der Norm abweichende Erwerbsbiografien, die mehrheitlich von Frauen realisiert werden, arbeits- und sozialrechtlich „bestraft" werden und die traditionelle Verteilung der privat geleisteten Arbeit zwischen Frauen und Männern – insbesondere Müttern und Vätern – nicht grundsätzlich verändert wird. Die normsetzende Kraft des Normalarbeitsverhältnisses trägt also substantiell zur Verteilung von Lebenschancen und zur Herstellung von Ein- und Ausschlüssen bei, die mit Hilfe feministischer Machtkonzeptionen deutlicher herausgearbeitet werden können.

Das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis

Begreift man das Normalarbeitsverhältnis nicht nur als dominante Erwerbsform, sondern als dominante Erwerbsform von Männern und entschlüsselt des Weiteren seine Konstruktion als Privilegierung einer männlichen Erwerbsbiografie, die nur auf der Basis einer geschlechterzuschreibenden Arbeitsteilung existieren kann, dann lohnt es sich, noch einen Schritt weiterzugehen und die mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen Vermachtungsprozesse in den Blick zu nehmen. Feministische Machtkonzeptionen lassen allerdings gänzlich unterschiedliche Blickwinkel auf die Analyse des Normalarbeitsverhältnisses und seine Bedeutung für fortbestehende Geschlechterungleichheiten zu. Allen (2016) unterscheidet hier mit Blick auf fe-

ministische Machttheorien zwischen drei Konzeptionen: (1) liberalen Ansätzen, (2) Ansätzen, die Macht als Herrschaft begreifen, und (3) Empowerment-Ansätzen. Diese sollen im Weiteren mit Blick auf ihre Nutzbarkeit für die Analyse des Normalarbeitsverhältnisses näher betrachtet werden.

(1) Der liberale Feminismus betrachtet Macht als soziales Gut, das lediglich ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt ist (ebd., o.S.). Ziel ist daher eine Umverteilung von Macht zugunsten von Frauen, sodass auf einer deskriptiven Ebene paritätische Repräsentation von Frauen gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund dieser Konzeption lässt sich der Wandel der Arbeits- und Sozialordnung als eine Frage des gleichen Zugangs zur Erwerbssphäre diskutieren, die eng mit der geschlechterparitätischen Besetzung von Führungspositionen sowie einer Durchsetzung des Gebots gleicher Löhne für gleiche Arbeit verknüpft ist. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis stellt sich dann lediglich als ein Beschäftigungsverhältnis dar, das für Frauen wie Männer gleichermaßen geöffnet sein muss. Unsichtbar bleibt hingegen die „private Seite" der geschlechtlichen Arbeitsteilung, d.h. die mehrheitlich von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit, die die konstitutive Voraussetzung eines vergeschlechtlichten Machtverhältnisses ist und die Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt erst ermöglicht. Macht muss dementsprechend stärker als eine relationale Kategorie begriffen werden, die dynamischen Veränderungen und Aushandlungsprozessen unterliegt (Young 1990) und nicht als etwas, über das man verfügt bzw. nicht verfügt. Dabei geht es aber nicht (nur) um die Machtbeziehungen zwischen Individuen, sondern vor allem um den sozialen, institutionellen und strukturellen Kontext, der Machtverhältnisse konstituiert.

(2) Im Unterschied zum liberalen Feminismus wird Macht in vielen, ganz unterschiedlichen feministischen Theorietraditionen (wie z.B. im sozialistischen und radikalen, aber auch im post-strukturalistischen Feminismus) als Herrschaftsverhältnis theoretisiert. Im Folgenden wird exemplarisch der Ansatz von Iris Marion Young diskutiert, da sie das Geschlechterverhältnis als strukturell verfestigtes und illegitimes Herrschaftsverhältnis charakterisiert und damit ihrer Analyse eine normative Prämisse zur Überwindung von Herrschaft zugrunde legt. Young gilt als eine wichtige Vertreterin des sozialistisch orientierten Feminismus. Sie zieht für ihre Analyse gesellschaftlicher Ungleichheiten den Begriff der Unterdrückung heran und bezieht diese „auf systemische Zwänge, denen Gruppen unterliegen. In diesem Sinne ist Unterdrückung strukturell bedingt und nicht Folge der Entscheidungen oder Politik einiger weniger Personen" (Young 1996, 102). Young entwickelt im Weiteren fünf spezifische Unterdrückungsformen: Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt. Die ersten drei Formen Ausbeutung, Marginalisierung und Machtlosigkeit sind in dieser Lesart konstitutiv für die Arbeitsorganisation industrialisierter kapitalistischer Gesellschaften, die beiden letzteren werden von ihr jenseits der ökonomischen Dimension verortet, wirken aber auf diese zurück. *Ausbeutung* betrifft Frauen laut Young nicht nur im marxistischen Sinn als Erwerbstätige, sondern auch als Erbringerinnen unbezahlter Reproduktionsarbeit. Zum ei-

nen gelte von Frauen geleistete Hausarbeit über den männlichen Familienlohn als „abgegolten" und zum anderen leisteten Frauen vor allem personenbezogene emotionale Arbeit (ebd., 115-116). Damit hebt Young vor allem die affektive Dimension der Sorgetätigkeiten hervor, die nur sehr bedingt marktförmig hergestellt werden kann und dennoch unverzichtbar für das Funktionieren der Wirtschaftsordnung ist. Indem die als „natürlich" klassifizierten Unterschiede zwischen Frauen und Männern sozial aufgeladen und mit Bedeutungen von Weiblichkeit und Männlichkeit versehen werden, erklärt sich die Arbeitsteilung zwischen ihnen wie von selbst: Aufgrund ihrer Wesensmerkmale wird Frauen die Aufgabe zugesprochen, sich um elementare menschliche Bedürfnisse wie Zuwendung und verlässliche emotionale Bindungen zu kümmern. Obwohl diese Bedürfnisse als „sozialer Kitt" der Gesellschaft gelten, finden sie nicht die entsprechende materielle oder zeitliche Anerkennung. Berufswahl, Teilzeitarbeit oder Erwerbsunterbrechungen werden als individuelle Präferenzen von Frauen interpretiert, ohne deren institutionelle Rahmung zu berücksichtigen.

Marginalisierung bezieht sich nach Young hingegen auf die mit der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen verbundenen Ungerechtigkeiten. Ihre Kritik geht dabei über die unmittelbare Frage der Verteilungsgerechtigkeit hinaus und bezieht sich auf die Ebene der Anerkennung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen. So werde durch die Nicht-Teilhabe an Erwerbsarbeit „die Möglichkeit blockiert, die eigenen Fähigkeiten auf gesellschaftliche definierte und anerkannte Weise auszuüben" (ebd., 120). Da Erwerbsarbeit als das zentrale gesellschaftliche Integrationsmedium gilt und die mit der Erwerbsarbeit verbundene Teilhabe an gesellschaftlichen Austauschprozessen vielfach auch die Eintrittskarte für politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe darstellt, bleibt die Selektionsfunktion des Normalarbeitsverhältnisses eben nicht auf die unmittelbare Sphäre der Arbeits- und Sozialordnung – und damit auf die Frage finanzieller Unabhängigkeit und sozialer Absicherung – beschränkt, sondern reicht weit darüber hinaus: Mit dem Normalarbeitsverhältnis ist auch eine demokratische Qualität verknüpft, da es auf die individuellen und kollektiven Möglichkeiten Einfluss nimmt, Gesellschaft zu gestalten. Die „soziale Bedingtheit politischen Engagements" (Bödeker 2012, 8) führt dazu, dass bei sozialer Exklusion sowohl Wahlbeteiligung und politische Mobilisierungsfähigkeit zurückgehen als auch unterschiedliche Interessen im politischen System in Konsequenz ungleich repräsentiert und berücksichtigt werden (z.B. ebd.; Henninger 2014; Schäfer 2015).

Machtlosigkeit umfasst – so Young – verschiedene Aspekte sozialer Klassifizierung, die in westlichen kapitalistischen Gesellschaften eng an den Status im Erwerbsystem geknüpft werden. Aus Machtlosigkeit resultiere „die Behinderung in der Entwicklung der eigenen Fähigkeiten, der Mangel an Entscheidungskompetenz im Arbeitsleben und die Tatsache, aufgrund des gesellschaftlichen Status respektloser Behandlung ausgesetzt zu sein" (Young 1996, 126). Diese Ungerechtigkeiten basieren auf dem grundlegenden „Problem der Arbeitsteilung (…): die gesellschaftliche

Trennung zwischen denen, die planen und denen, die ausführen" (ebd.). Frauen und Männer sind hiervon angesichts horizontaler und vertikaler Segregationsprozesse am Arbeitsmarkt in ganz unterschiedlicher Weise betroffen. Für das Normalarbeitsverhältnis hat auch Ulrich Mückenberger diese Form von Klassifizierung und Selektion problematisiert: So werde nicht nach dem Prinzip materieller Gleichheit aller reguliert, sondern Chancen würden differenziert verteilt, was für die einen Vorteile, für die anderen Nachteile begründe (Mückenberger 1989, 213). Auch gegenwärtig haben sich diese gesellschaftlich zugeschriebenen Normalitäten, die über die „Trias aus Normalarbeitsverhältnis, Normalbiografie und Normalfamilie" institutionell abgesichert werden (Dingeldey/Warsewa 2016, 410), nicht aufgelöst; lediglich die Linien werden verschoben, entlang derer Ein- und Ausschlüsse hervorgebracht werden. „(A)llgemeingültige Regelungen (werden) (…) nicht mehr vom Zentrum aus anhand einer ‚mittleren Normalität' aufgestellt, als normativer Bezugspunkt wird nunmehr von der Peripherie aus die Einhaltung von Mindestnormen definiert" (ebd., 413).

Jenseits dessen macht Young mit der Unterdrückungsdimension des *Kulturimperialismus* auch auf Aspekte des kulturellen Ausschlusses aufmerksam, „wie durch die in einer Gesellschaft herrschenden Werte die besondere Perspektive der eigenen Gruppe unsichtbar gemacht und wie zugleich die eigene Gruppe stereotypisiert und als das Andere gekennzeichnet wird" (Young 1996, 127). Dabei werden „die Erfahrungen und die Kultur der herrschenden Gruppe universalisiert und zur Norm gemacht" (ebd.). Damit schließt Young an Theorien des Gleichheitsfeminismus an, laut denen Männer als gesellschaftliche Norm und Frauen als das Andere konzipiert werden, aber ebenso an postkoloniale Ansätze des Othering. Auf das Normalarbeitsverhältnis angewandt zeigt sich Kulturimperialismus daran, dass das Normalarbeitsverhältnis

> darauf angelegt ist, die Priorität von Erwerbsarbeit vor anderen menschlichen Tätigkeiten und die alternativlose Notwendigkeit kontinuierlicher, tendenziell lebenslanger Erwerbsarbeit in den Lebensentwürfen, Werthaltungen, Selbst- und Fremdbildern der arbeitenden Menschen zu verankern. Es richtet durch deren Verinnerlichung einen ‚Zwang zum Selbstzwang' (N. Elias) ein, der im Ergebnis die erforderliche kapitalistische Arbeitsmoral zur selbstverständlichen zweiten Natur, zur ‚Normalität', werden läßt (Mückenberger 1989, 212, i.O.).

Verbunden mit diesem Aspekt der Selbstregierung ist, dass durch die doppelte Engführung von Arbeit auf Erwerbsarbeit sowie von Erwerbsarbeit auf männlich geprägte Erwerbsarbeit die Orientierung auf das Normalarbeitsverhältnis unangetastet bleibt und nicht in Frage gestellt werden kann. Die Zentralität von männlich geprägter Erwerbsarbeit lässt sich in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive als Ergebnis einer „Trennung der Marktökonomie von anderen Ökonomien und gesellschaftlichen Bereichen" (Aulenbacher 2013, 17) deuten, und zwar unter der Voraussetzung, dass für alle Ressourcen, die für das Funktionieren der Marktökonomie nötig sind, anderweitig gesorgt wird und in der Marktökonomie selbst „von den

entsprechenden gesellschaftlichen Erfordernissen abstrahiert werden kann“ (ebd., 18). Dabei handelt es sich jedoch nicht um zwei (oder mehrere) gleichberechtigte gesellschaftliche Funktionssysteme, sondern vielmehr um eine „forcierte Vorrangstellung der Marktökonomie“ gegenüber den anderen Bereichen. Durch diese findet „eine weitere Abwertung derjenigen Erfordernisse und Belange (…) (statt), seien sie ökologischer, seien sie sozialer Art“ (ebd., 19).

Die letzte von Young genannte Unterdrückungsform beinhaltet das Erleiden von physischer *Gewalt*: „Was Gewalt zu einem Phänomen sozialer Ungerechtigkeit macht und nicht nur zu einer bloß individuellen, moralisch falschen Handlung, ist der systemische Charakter, die Existenz von Gewalt als Form sozialer Praxis“ (Young 1996, 131). Die hohe Bedeutung physischer Gewalt für die Unterdrückung vieler sozialer Gruppen lässt sich nicht eindimensional zur Analyse des Normalarbeitsverhältnisses heranziehen. Wird physische Gewalt jedoch überindividuell betrachtet und in einem größeren Kontext verstanden, scheint das Normalarbeitsverhältnis vielmehr einen Schutz vor extremer Ausbeutung und moderner Sklaverei darzustellen, bei denen „der menschliche Körper als multivalentes Kapital im Mittelpunkt (steht), der dabei psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt ist“ (Graf/Kupfer 2016, 9). Zugleich macht dies auch darauf aufmerksam, dass das Normalarbeitsverhältnis Teil komplexer und globaler Herrschaftsverhältnisse ist, in denen die Sicherheit der Einen auch auf der extremen Unsicherheit der Anderen basiert und mit ihr verflochten ist.

Insgesamt betreffen also alle von Young explizierten Formen der Unterdrückung in direkter oder indirekter Weise die Arbeitsteilung, die Arbeitsinhalte und die Arbeitsbedingungen sowie die grundlegende Bedeutung von Erwerbsarbeit in der Gesellschaftsordnung. Damit lässt sich mit Youngs Überlegungen beispielhaft der konstitutive Charakter von Erwerbsarbeit für die Hierarchisierung der Geschlechterverhältnisse aufzeigen und das Normalarbeitsverhältnis als Herrschaftsverhältnis theoretisieren, das – so ließe sich in Anschluss an Max Weber (1972) formulieren – traditionelle und rationale Elemente aufweist. Wie unsere Ausführungen deutlich gemacht haben, handelt es sich um eine in der deutschen Arbeits- und Sozialordnung verankerte Erwerbsform, die jedoch ihre übergreifende Bedeutung erst auf der Basis einer geschlechterzuschreibenden Gesellschaftsordnung erhält. Der Abschied von einer Arbeits- und Sozialordnung solcher Prägung bedeutet daher zwingend, dass auch die bestehende Geschlechterordnung in ihrer Gesamtheit zur Disposition gestellt wird.

(3) Feministische Analysen, die sich in einer Tradition des Empowerment verorten, kritisieren das oftmals mit herrschaftskritischen Ansätzen verknüpfte Verständnis von Macht als *power over* als ein implizit männlich geprägtes Konzept und stellen die Gleichsetzung von Macht und Gewalt fundamental in Frage. Anstelle von Verfügungsmacht werden demgegenüber die transformativen Potenziale von Macht betont; der Fokus auf selbstbestimmtes Handeln – sei es auf individueller oder kollektiver Ebene – soll nicht zuletzt die Viktimisierung von Frauen verhindern (Allen 2016). Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass Handlungsmächtigkeit schnell als eine

Frage von persönlichen Kompetenzen und Ressourcen einzelner Frauen gedeutet wird und als individuelle Wahlfreiheit erscheint. Handlungsbefähigung besteht jedoch in mehr als der Fähigkeit, am Arbeitsmarkt zu reüssieren, in einer egalitär orientierten Partnerschaft zu leben und damit die neue, an kapitalistische Erfordernisse angepasste Norm des adult worker model zu realisieren. Vielmehr müssen die Bedingungen, unter denen gehandelt wird, und die zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen in der Auseinandersetzung mit Empowerment-Ansätzen verstärkt in den Blickpunkt rücken. Handlungsmächtigkeit, verstanden als die Befähigung den Wandel der Geschlechterverhältnisse emanzipatorisch zu gestalten, geht über ein Verständnis des Normalarbeitsverhältnisses als lediglich arbeits- und sozialrechtliche *Rahmenbedingung* weit hinaus. Auf der geschlechterpolitischen Agenda steht damit die Erweiterung der Idee gesellschaftlicher Teilhabe, die Gestaltung von Räumen sozialer emanzipatorischer Bewegungen sowie vor allem die Infragestellung des bisherigen Verständnisses von Arbeit als männlich geprägter (Vollzeit-) Erwerbsarbeit. Die grundlegende Reform der Arbeits- und Sozialordnung, die eine Veränderung von zentralen Institutionen des Arbeitsmarkts wie des Normalarbeitsverhältnisses beinhalten müsste, wäre unmittelbar mit dem fundamentalen Wandel der Geschlechterordnung verknüpft.

Optionen für die Gestaltung von geschlechtergerechter Erwerbsarbeit

Die feministische Kritik an der androzentrischen Konstruktion des Normalarbeitsverhältnisses und der damit verbundenen Machtverhältnisse befindet sich in einem Dilemma: Einerseits weist sie – wie gezeigt – auf die mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen Ausschlüsse hin, die bislang überwiegend entlang der Geschlechterachse stattfanden, nun aber auch zunehmend quer zu ihr liegen. Darüber hinaus zeigt sie, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung nicht nur Folge, sondern bereits konstitutiver Bestandteil des Normalarbeitsverhältnisses und der mit ihm garantierten sozial- und arbeitspolitischen Sicherheit ist.
Andererseits fehlt es jedoch bislang *grundsätzlich* an einer Perspektive, die existenzsichernde Einkommen und soziale Absicherung auch jenseits des Normalarbeitsverhältnisses denkbar machen – und diese auch mit entsprechenden neuen, vielleicht auch alternativen Formen von Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene bzw. im konkreten Erwerbszusammenhang verbindet. Bislang gibt die Debatte um das Normalarbeitsverhältnis vergleichsweise wenige Antworten auf diese Herausforderung und ist vielmehr davon geprägt, dass die Verantwortung zwischen Individuum und Gesellschaft in ein neues Verhältnis gesetzt wird: In diesem Sinne wird soziale Sicherheit – und damit auch das Normalarbeitsverhältnis – als Relikt der traditionellen westdeutschen Arbeits- und Sozialordnung betrachtet. Als neue Vision gilt die Selbststeuerung der Erwerbsbiografie „im Dienste des Großen und Ganzen“ (Lessenich 2008, 13), die mit ihrem Bezug auf Freiheit und Flexibilität auch für die Wünsche von Erwerbsbürger_innen anschlussfähig wird. Dieses Freiheitsversprechen

übersieht jedoch abermals den Umstand, dass alle Menschen sich in wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen befinden. So ist „Sorge" – und zwar nicht nur Sorge*arbeit*, wie Cornelia Klinger (2014) betont, sondern unter anderem Selbstsorge, Sorge um andere, um Natalität und Mortalität – kennzeichnend für das menschliche Zusammenleben. Dies wird aber im „sorglosen Kapitalismus" (Aulenbacher 2015) mit seinem neuen Leitbild des unbegrenzt flexiblen Erwerbstätigen ausgeblendet: „Die westliche Moderne imaginiert eine Gesellschaft, in der niemand Fürsorge vollbringt und zugleich niemand der Fürsorge bedarf" (Klinger 2014, 22).

Der Ausweg aus diesem Dilemma besteht nun sicher nicht darin, die Gestaltung der Erwerbsarbeit von der geschlechterpolitischen Agenda zu nehmen und sich „nur" um Care-Arbeit zu kümmern. Vielmehr plädieren wir hier für ein „neues Normalarbeitsverhältnis", das die kritisierte Unterordnung aller Belange jenseits von Erwerbsarbeit zum Ausgangspunkt nimmt und mit dem gegen die zunehmende Prekarisierung von Arbeit und Leben vorgegangen werden kann. Dieses neue Normalarbeitsverhältnis bedarf auch einer umfassenden Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme. Erste Orientierung für den Entwurf einer neuen Norm von Erwerbsarbeit könnte der Ansatz sozialer Arbeit bieten (GendA 2005; Janczyk 2005, 2009; Lepperhoff/Scheele 2014). Soziable Arbeit erfasst Erwerbsarbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext und schlägt eine Brücke zwischen der „sozialen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit mit individueller Selbstverwirklichung auf der einen Seite und sozialer Gerechtigkeit sowie Geschlechterdemokratie auf der anderen Seite" (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Rudolph 2003, 590). Im Unterschied zu den in erster Linie Arbeitszeit in den Blick nehmenden Ansätzen eines „neuen Normalarbeitsverhältnisses" (Mückenberger 2015) rücken hier auch die arbeitsinhaltliche Dimension und die gesellschaftliche Funktion von Erwerbsarbeit in den Blick. Es kann als ein „an den Bedürfnissen von Menschen orientiertes Leitbild von Arbeit im Spannungsfeld von Autonomie, Angewiesenheit und Emanzipation verstanden werden" (Lepperhoff/Scheele 2014, 111-112). Der Ansatz bezieht sich hierfür auf drei Analysedimensionen soziabler Arbeit: Erstens geht es um die *interne* Soziabilität und damit um die Beschaffenheit von Erwerbsarbeit selbst. Damit geht es beispielsweise um berufliche Kompetenzen und Ansprüche sowie Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation oder Arbeitsbedingungen und um die Frage, wie die unterschiedlichen und zum Teil auch widerstreitenden Anforderungen und Interessenlagen innerhalb einzelner Arbeitsbereiche zusammengeführt und bearbeitet werden können. Zweitens sind mit der *externen* Soziabilität von Arbeit Fragen der Vereinbarkeit unterschiedlicher Arbeits- und Lebensbereiche berührt und drittens mit der *gesellschaftlich-politischen* Soziabilität der Zusammenhang von Arbeit und Demokratie umschrieben. Mit diesen Analysedimensionen korrespondieren normative Leitbegriffe, die Orientierung für gutes Leben und neue (Normal-)Arbeitsverhältnisse bieten könnten. (1) *Autonomie* beschreibt in diesem Sinn das selbstbestimmte Handeln von Erwerbstätigen. Forschungen zum Wandel (betrieblicher) Arbeitskonstellationen problematisieren die ambivalenten Folgen von Subjektivierung, Entgrenzung und Flexibilisierung.

Einerseits eröffnen sie für manche Beschäftigtengruppen Freiheitsräume (Frey/Hüning/Nickel 2008); zugleich sind in einigen Berufs- und Beschäftigungsfeldern abnehmende Handlungsspielräume für die Beschäftigten festzustellen, da die Subjektivierungsprozesse zu einer „erzwungenen" und keiner „selbstbestimmten" Autonomie führen, z.B. bei Beschäftigten, deren Arbeitszeitflexibilität von den Erfordernissen der Unternehmen abhängt oder prekären Selbstständigen. „Selbstbestimmte Autonomie"[4] setzt offensichtlich voraus, dass entsprechende materielle Grundlagen durch einen hohen Grad an Beschäftigungssicherheit und die Möglichkeit von nicht markt-abhängigen Lebensverläufen gegeben sind, um Gleichheit und Sicherheit gewährleisten zu können. Erforderlich ist aber auch die Forcierung neuer Partizipationsformen innerhalb der Arbeitswelt (ebd., 103). (2) *Angewiesenheit* verweist auf die „Ko-Konstitution von ‚Arbeit und Leben'" (Janczyk 2009, 232) und damit darauf, dass Arbeits- und Lebensbereiche ineinander verschränkt sind. Die gegenwärtigen Diagnosen einer Reproduktionskrise (z.B. Jürgens 2010) zeigen die sich verschärfenden Widersprüche zwischen Erwerbsarbeit und dem Rest des Lebens. Von daher muss ein neues Normalarbeitsverhältnis die wechselseitige Angewiesenheit und Selbstsorge zum Ausgangspunkt nehmen (Lepperhoff/Scheele 2014, 104). (3) *Emanzipation* hebt schließlich die Bedeutung der sozialen und ökonomischen Umstände hervor, unter denen sich Demokratie entfaltet, aber auch die demokratischen Bedingungen, in denen emanzipatorische Vorstellungen von Arbeit realisiert werden können (Lieb 2009). So widerspricht die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit sowohl zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten, aber auch innerhalb von Beschäftigtengruppen dem Ideal einer „gleichberechtigte(n) Einbeziehung der Menschen in das Gemeinwesen, in ein Verhältnis von Geben und Nehmen und in für gültig gehaltene Auffassungen von Reziprozität und Gerechtigkeit" (Senghaas-Knobloch 1999, 121).

Ein so konturiertes Leitbild könnte ein erstes Orientierungswissen bei der Verständigung über den Wandel von Arbeit aus einer geschlechterpolitischen Perspektive bieten. Dabei geht es perspektivisch um nicht mehr und nicht weniger als die „Konstruktionsregel Geschlecht im Bauplan der Gesellschaft" grundlegend umzugestalten (Klinger 1997, 192). Immer besteht dabei auch die Gefahr, die Paradoxien und Pathologien der modernen Arbeitsgesellschaft feministisch zu verdoppeln, indem über die wissenschaftliche und politische Bearbeitung der wechselseitigen Verschränkung von Geschlecht und von Herrschaft weiterhin Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien reproduziert werden. Hierbei muss nicht zuletzt angesichts der in diesem Beitrag zur Diskussion stehenden Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik mit der Logik von Ausschlüssen und der Abwertung des Anderen zur Markierung des Eigenen gebrochen werden (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2009). Die Debatte ist also nicht ohne Risiken, es macht sie aber nicht weniger notwendig.

Anmerkungen

1 Für konkrete Daten zu erwerbsbezogenen Ungleichheiten, die die hier vorgestellte Argumentation unterlegen, verweisen wir auf eine äußerst umfängliche Berichterstattung, u.a. der Bundesagentur für Arbeit und seines Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Statistischen Bundesamts, der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, BMAS) sowie auf Internetportalen verschiedener Institute (z.B. WSI-Genderdatenportal oder das Informationsportal zur Sozialpolitik des IAQ).

2 Die Zunahme ist vor allen Dingen dem Anstieg der Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen geschuldet. In Ostdeutschland sank die Erwerbsbeteiligung nach der deutsch-deutschen Vereinigung kurz, blieb aber als Erbe der DDR und des Leitbildes der „werktätigen Mutter" (BMFSFJ 2011, 62) auf einem insgesamt hohen Niveau (Dölling 2005).

3 Mit dem adult worker model wird ein Leitbild beschrieben, demzufolge alle Erwachsenen ihren Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern sollen (Auth/Klenner/Leitner 2015).

4 Der Pleonasmus ist beabsichtigt.

Literatur

Allen, Amy, 2016: Feminist Perspectives on Power. In: Zalta, Edward N. (Hg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Internet: http://plato.stanford.edu/archives/fall2016/entries/feminist-power/ (18.11.2016).

Aulenbacher, Brigitte, 2013: Reproduktionskrise, Geschlechterverhältnis und Herrschaftswandel. In: Nickel, Hildegard M./Heilmann, Andreas (Hg.): Krise, Kritik, Allianzen. Arbeits- und geschlechtersoziologische Perspektiven. Weinheim, Basel, 14-29.

Aulenbacher, Brigitte, 2015: Kapitalismus als Herrschaftszusammenhang und die Unterordnung des Lebens. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne (Hg.): Feministische Kapitalismuskritik. Münster, 13-53.

Auth, Diana/**Klenner**, Christina/**Leitner**, Sigrid, 2015: Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult Worker Model. In: Völker, Susanne/Amacker, Michèle (Hg.): Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Weinheim, Basel, 42-58.

BMFSFJ, 2011: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin.

Bödeker, Sebastian, 2012: Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. Grenzen politischer Gleichheit in der Bürgergesellschaft. OBS-Arbeitspapier Nr. 1. Frankfurt/M.

Brinkmann, Ulrich/**Dörre**, Klaus/**Röbenack**, Silke/**Kraemer**, Klaus/**Speidel**, Frederic, 2006: Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit, 2017a: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Länderreport Deutschland. Stichtag 30. Juni 2016. Nürnberg. Internet: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html (27.1.2017).

Bundesagentur für Arbeit, 2017b: Zeitreihe über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Auszubildende, geringfügig (entlohnt) sowie kurzfristig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen.

Castel, Robert/**Dörre**, Klaus, 2009: Einleitung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York, 11-20.

Dingeldey, Irene/**Warsewa**, Günter, 2016: Eine neue Ordnung der Arbeit? In: WSI-Mitteilungen. 69 (6), 409-416.

Dölling, Irene, 2005: Ostdeutsche Geschlechterarrangements unter Druck. In: Forum Wissenschaft. 21 (2), 4-7.

Frey, Michael/**Hüning**, Hasko/**Nickel**, Hildegard Maria, 2008: Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn. Auf der Suche nach Gestaltungspotenzialen für eine neue Arbeits- und Geschlechterpolitik. Berlin.

GendA, 2005: GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung: Die Zukunft der Arbeit innovativ mitgestalten. Discussion Papers Nr. 18. Marburg. Internet: www.gendanetz.de (18.11.2016).

Graf, Patricia/**Kupfer**, Antonia, 2016: Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen – ein Blick auf Deutschland. In: Femina Politica. 25 (1), 9-23.

Hausen, Karin, 2000: Arbeit und Geschlecht. In: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt/M., New York, 343-361.

Henninger, Annette, 2014: Von der exklusiven Emanzipation zur selektiven Partizipation: Demokratiepolitische Folgen wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik. In: Brandt, Ortrun/Dierkes, Mirjam/Jung, Tina (Hg.): In Arbeit: Demokratie. Feministische Perspektiven auf Emanzipation und Demokratisierung. Münster, 114-131.

Janczyk, Stefanie, 2005: Arbeit, Leben, Soziabilität. Zur Frage von Interdependenzen in einer ausdifferenzierten (Arbeits)Gesellschaft. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegen in ihrem Wandel. Münster, 104-122.

Janczyk, Stefanie, 2009: Arbeit und Leben. Eine spannungsreiche Ko-Konstitution. Münster.

Jürgens, Kerstin, 2010: Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan. 38 (4), 559-587.

Klinger, Cornelia, 1997: Liberalismus – Marxismus – Postmoderne. Der Feminismus und seine glücklichen oder unglücklichen „Ehen" mit verschiedenen Theorieströmungen im 20. Jahrhundert. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 28. Wiesbaden, 177-193.

Klinger, Cornelia, 2014: Selbst- und Lebenssorge als Gegenstand sozialphilosophischer Reflexionen auf die Moderne. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt, Sonderband 20. Baden-Baden, 21-39.

Kurz-Scherf, Ingrid/**Lepperhoff**, Julia/**Rudolph**, Clarissa, 2003: Geschlechterperspektiven auf den Wandel von Arbeit. In: WSI Mitteilungen. 56 (10), 585-590.

Kurz-Scherf, Ingrid/**Lepperhoff**, Julia/**Scheele**, Alexandra, 2006: Arbeit und Geschlecht im Wandel: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven für Wissenschaft und Politik. Internetportal Gender Politik Online der Freien Universität Berlin. Internet: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/politikfelder/Arbeit_und_Geschlecht_im_Wandel/kurz_scherf_lepperhoff_scheele.pdf (28.11.2016).

Kurz-Scherf, Ingrid/**Lepperhoff**, Julia/**Scheele**, Alexandra, 2009: Gleichheit, Freiheit, Solidarität: Feministische Impulse für die Wiederaufnahme eines umkämpften Projekts. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus. Kritik und Intervention. Münster, 278-296.

Lepperhoff, Julia/**Scheele**, Alexandra, 2014: Autonomie, Angewiesenheit, Emanzipation – Soziable Arbeit als Leitbild zukunftsfähiger Arbeitsforschung. In: Jung, Tina/Lieb, Anja/Reusch, Marie/Scheele, Alexandra/Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Münster, 99-115.

Lessenich, Stephan, 2008: Der neosoziale Umbau des Sozialstaats. In: Die Zeit, Nr. 34, 14.8.2008, 13.

Lieb, Anja, 2009: Demokratie: Ein politisches und soziales Projekt? Zum Stellenwert von Arbeit in zeitgenössischen Demokratiekonzepten. Münster.

Meuser, Michael, 2014: Care und Männlichkeit in modernen Gesellschaften – Grundlegende Überlegungen am Beispiel involvierter Vaterschaft. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/

Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt, Sonderband 20. Baden-Baden, 159-174.

Mückenberger, Ulrich, 1985: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: Zeitschrift für Sozialreform. 31 (7-8), 415-475.

Mückenberger, Ulrich, 1989: Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer „Krise der Normalität". In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 40 (4), 211-223.

Mückenberger, Ulrich, 2015: Zeit für ein neues Normalarbeitsverhältnis! In: WSI-Mitteilungen. 68 (2), 76.

Pitkin, Hannah F., 1972: Wittgenstein and Justice. On the Significance of Ludwig Wittgenstein for Social and Political Thought. Berkeley, CA.

Schäfer, Armin, 2015: Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. Frankfurt/M.

Scheele, Alexandra, 2013: Frauenerwerbstätigkeit im Spannungsfeld von „Prekarisierung" und „Guter Arbeit" – Geschlechterpolitische Erweiterungen. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. 22 (3), 187-198.

Senghaas-Knobloch, Eva, 1999: Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Zu einer aktuellen Debatte. In: Arbeit. 8 (2), 117-136.

Statistisches Bundesamt, 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/2002. Wiesbaden. Internet: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitbudgeterhebung/WobleibtdieZeit5639101029004.pdf?__blob=publicationFile (28.11.2016).

Statistisches Bundesamt, 2015: Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013. Wiesbaden. Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/zeitverwendung/Pressebroschuere_zeitverwendung.pdf?__blob=publicationFile (28.11.2016).

Statistisches Bundesamt, 2017: Erwerbstätigenrechnung. Wiesbaden. Internet: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html (27.1.2017).

Wagner, Alexandra, 2000: Krise des „Normalarbeitsverhältnisses"? Über eine konfuse Debatte und ihre politische Instrumentalisierung. In: Schäfer, Claus (Hg.): Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohn-Politik. Hamburg, 200-246.

Wanger, Susanne, 2015: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. IAB-Kurzbericht Nr. 4. Internet: http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0415.pdf (18.11.2016).

Wetterer, Angelika, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion: „Gender at Work" in theoretischer historischer Perspektive. Konstanz.

WSI-Mitteilungen, 2011: Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. 64 (8).

Weber, Max, 1972: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.

Young, Iris Marion, 1990: Justice and the Politics of Difference. Princeton, NJ.

Young, Iris Marion, 1996: Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 99-139.